



Beschluss Nr. 2/2025

Am Donnerstag, den 27. November 2025, trafen sich die Mitglieder des Schulrates der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern mit Sitz in Vahrn auf Einladung der Schuldirektorin Christine Maria Ladurner um 17:00 Uhr zu einer Videokonferenz anlässlich der zweiten Schulratssitzung des Jahres 2025.

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Obexer Maria	Eltern		X
Stafler Andreas	Eltern	X	
Brunner Niklas*	Schüler	X	
Paris Johannes*	Schüler	X	
Assner Ulrike	Lehrpersonen	X	
Faller Renate	Lehrpersonen	X	
Gallmetzer Karl	Lehrpersonen	X	
Wieland Doris	Lehrpersonen	X	
Ladurner Christine Maria	Schulführungskraft	X	
Pallestrong Carmen	Schulsekretärin	X	

* *Nicht volljährige Mitglieder: Stimmrecht nur bei nicht finanztechnischen Abstimmungen*

Der Schulrat beruft sich auf folgende rechtliche Grundlagen:

- Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992 (Ordnung der Berufsbildung, in geltender Fassung);
- gesetzesvertretendes Dekret vom 23.06.2011, Nr. 118, Art. 17, welches die Übernahme der zivilrechtlichen Buchhaltung ab 01.01.2017 regelt;
- Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010 (Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol, in geltender Fassung);
- Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, Artikel 18;
- Statut der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern.

Nach Einsichtnahme in:

- das Wirtschafts- und Investitionsbudget für die Jahre 2026 - 2028;
- die erklärende Anmerkung;
- den Tätigkeitsplan;
- das Gutachten zum dreijährigen Budget des Kontrollorgans;
- den Investitionsplan 2026;
- den Artikel 10, Absatz 3, des Schulstatuts;
- den Artikel 11, Absatz 4, des Schulstatuts;

und nach Feststellung:

- der Beschlussfähigkeit des Schulrats;
- der Übereinstimmung des Haushaltsvoranschlages mit den Grundsätzen der Buchhaltung



- in Bezug auf Ausgeglichenheit, Richtigkeit, Wahrheit und Vorsicht;
- der positiven Begutachtung des Budgets durch die Revisoren gemäß Gutachten vom 13.11.2025;

fasst der Schulrat **einstimmig folgende Beschlüsse**:

1. Wahl des/der Vorsitzenden des Schulrates

Herr Stafler wird als Vorsitzender vorgeschlagen und nimmt die Kandidatur an. Er übernimmt die Koordinierung der Abstimmungen.

2. Genehmigung des Finanz- und Investitionsbudgets 2026–2028:

Das Finanz- und Investitionsbudget für die Jahre 2026–2028 mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen und Erträge im Jahr 2026 von Euro 540.266,00, welcher in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ist, wird genehmigt.

Das Finanz- und Investitionsbudget, der Tätigkeitsplan sowie das Gutachten zum dreijährigen Budget bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses, auch wenn sie diesem Beschluss nicht physisch beigefügt sind.

3. Genehmigung/Anpassung Schülerbeiträge

Ein Schülerbeitrag von 100 Euro pro Schüler wird festgelegt.

Die Kosten für die Unterkunft der Sprachwoche der 2. Klassen in Padua werden separat von den teilnehmenden Schülern eingehoben.

4. Beschluss zur Delegierung von Budgetänderungen an die Direktorin

Die Durchführung von Budgetänderungen wird an die Direktorin der Schule delegiert. Sämtliche vorgenommenen Änderungen sind dem Schulrat in der jeweils nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.

Die Direktorin
Christine Maria Ladurner
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Die Sekretärin
Carmen Pallesstrong
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Veröffentlichungen auf der WEB-Seite der Schule unter „Transparente Verwaltung“